

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Prinz von Conti, in seinem Feldzug 1744 in Piemont, hat eine vollständige Kenntniß des Gebirgskrieges an den Tag gelegt. Conti würde die Frucht seiner Eroberungen geworden sein (wie dieses mit Demont der Fall war), wenn die Jahreszeit nicht so stark vorgerückt gewesen wäre.

Anleitung zum kriegsmäßigen Schießen aus Feldgeschützen. Zum Gebrauch der Offiziere der schweiz. Feldartillerie auf dienstliche Veranlassung zusammengestellt von Major Wille, Instruktionsoffizier der Artillerie. Zweite, umgearbeitete und durch ein Kapitel: „Die Leitung des Feuergefechts“ und einen Anhang vermehrte Auflage. Thun, 1881. Verlag der Buchhandlung J. F. Christen. Gr. 8°. S. 52. Preis Fr. 2.

Die gediegene Arbeit des Herrn Major Wille hat bei uns in sachmännischen Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden und ist bei den Artillerieoffizieren sehr verbreitet. — Es dürfte nun interessieren, zu vernehmen, in welcher Weise im Ausland über die genannte Schrift geurtheilt wird; aus diesem Grunde wollen wir uns erlauben, die Besprechung derselben aus dem „Literaturblatt zu Streifleur's österreichischer Militär-Zeitschrift“ (Juliheft) hier zu reproduzieren. Dieselbe spricht sich wie folgt aus:

„Die Grundlage der Verwendbarkeit einer Batterie im Felde ist die vollständige Ausbildung der Mannschaft und Chargen derselben für alle ihre mannigfaltigen Verwendungen im Kriege. Dazu gehört unter Anderem auch das zum höchsten Maß der Möglichkeit potenzierte gute Schießen.

In Anbetracht dieses höchwichtigen Faktors der Verwendung einer Batterie bespricht somit der Verfasser in der vorliegenden Broschüre im Detail die allgemeinen Erfordernisse für das Schießen, und zwar zunächst die Aufstellung, Bedienung und Behandlung der Geschütze, sowie die Funktionen und Obliegenheiten, welche den einzelnen Chargen zukommen. Ferner die Wahl des Zielpunktes für das Einschießen, sowie das Feuervertheilen. Verfasser hebt dabei hervor, daß zum Einschießen die Geschütze der ganzen Batterie denselben Zielpunkt haben, dagegen nach dem Einschießen auf Kommando „Feuer vertheilen“ dann zugswise das Feuer auf die ganze Zielbreite vertheilt wird. Anschließend wird der Vorgang für das Schießen im Allgemeinen des Näheren besprochen. Der Verfasser bemerkt bei dieser Gelegenheit ganz richtig, daß ein gutes Schießen darauf beruht, die Fähigkeit zu besitzen, richtig und seiner Sache sicher die Schüsse zu beurtheilen, sowie naturgemäß nicht minder auch auf der Kenntniß der Leistungsfähigkeit des Geschützes, d. h. der Kenntniß der Trefffähigkeit und der natürlichen Streuung, sowie daß es bei den Friedensübungen hauptsächlich auf die Erlernung des raschen Einschießens anzukommen hat, daß jedoch die für diese so wichtige Übung alljährlich bewilligte Munitionsmenge kaum ausreicht.

Im folgenden Kapitel über das Einschießen mit der Granate, wobei als Regel festgesetzt ist, die mittlere Flugbahn in die Mitte des Zieles zu legen, giebt der Verfasser eine Tabelle, aus welcher ersichtlich ist, einen wie großen Prozentsatz aller mit dem gleichen Aufsatz verfeuerten Schüsse auf die verschiedenen Distanzen Ziele von verschiedener Höhe, wie: knieende und stehende Infanterie, Artillerie und Kavallerie, im Stande sind zu fassen, und wie viele Schüsse demnach als Minimum vor dem Ziele aufschlagen müssen, wenn der mittlere Treffpunkt im Ziele liegen soll. In der darauffolgenden Auseinandersetzung über die Durchführung dieses Schießens ist das Detail an zwei praktischen Beispielen näher mit Zahlen beleuchtet und klar gemacht.

Ganz besonders eingehend und instruktiv ist der nun folgende Abschnitt über das Einschießen mit den Schrapnels abgehandelt, auf welchen wir besonders die Leser dieser Broschüre aufmerksam machen. Zunächst werden die allgemeinen Regeln zu diesem Schießen besprochen, und hierauf an Beispielen mit Zahlenwerthen die Durchführung dieses Schießens, 1. wenn ein Granatschießen vorangiehe, und 2. wenn die Batterie sich mit dieser Geschossgattung, d. h. mit Schrapnels, selbst einzuschließen hat, im Detail besprochen und beleuchtet, sowie zum Schluß auch der Vorgang gegen sich bewegende Ziele und gegen Ziele hinter Deckungen angegeben. Jedenfalls ist die Methode, wie sie bei uns vorgeschrieben ist, beim Schießen der Schrapnels auf mittlere und große, nur abgeschätzte Distanzen sich mit Hohlgeschossen einzuschließen, rascher zum Ziele führend als direkt mit Schrapnels, da die Beobachtung der Sprenghöhen und des Spreng-Intervalles auf den genannten Distanzen sehr schwierig ist und zu großen Irrthümern Anlaß geben kann.

Ein besonderes, neu hinzugekommenes Kapitel ist der Leitung des Feuergefechtes gewidmet, worin zunächst das gemeinsame Einschießen mehrerer Batterien, dann die Wahl der Geschosse, sowie der Geschosswchsel und endlich der Zielwechsel besprochen wird.

Der Anhang enthält eine Anleitung zum Gebrauche der Petarden, d. i. Markirpatronen für die Schießinstruktion. Durch diese Uebung mit Markirpatronen im Terrain soll auf rationelle Weise gegen felbmäßige Ziele das Geschützplaziren, Schätzen der Entfernungen, Geschützrichten auf die wirksamsten Schußdistanzen, sowie endlich gegen alle nur möglichen Ziele des Feldkrieges in der Schußbeobachtung und in der daraus hervorgehenden Feuergefechtsführung einer Batterie Fertigkeit geschaffen werden. Wir erinnern an dieser Stelle, daß vor fünf Jahren derlei Uebungen von dem österreichischen Artillerie-Oberlieutenant Manciglio in einer Broschüre: „Die Artillerie-Schießübung im Terrain“ in recht instruktiver Weise angeregt wurden.

Die besprochene Broschüre ist klar und sehr faßlich geschrieben, und können wir dieselbe dem Schießpraktiker auf das Beste empfehlen. Volkmer.“

Die günstige Beurtheilung hat uns gefreut und wir erlauben uns, beizufügen, daß, wenn ein österreichischer Artillerieoffizier die Schrift seinen Kameraden empfiehlt, sie gewiß umsomehr verdient, bei uns in der Hand jedes Artillerieoffiziers zu sein.

Eidgenossenschaft.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Preisarbeiten pro 1881/82.

Gemäß Beschluß der in Solothurn abgehaltenen Delegirtenversammlung der eidg. Offiziersgesellschaft ist das Centralcomité beauftragt, die Summe von Fr. 1000 zur Prämierung gut gelöster Preisaufgaben zu verwenden.

In Ausführung dieses Beschlusses werden nachfolgende Sujets zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Militärgeschichtliche Bearbeitung der Invasion der Franzosen im Jahre 1798, Gang der Ereignisse auf dem rechten Flügel der schweizerischen Aufstellung, als Fortsetzung der von der Section cantonale vaudoise letztes Jahr eingereichten, mit einem ersten Preis gekrönten Studie über den Feldzug von 1798. Die Arbeit soll sich möglichst auf Originalquellen stützen.
2. Welches ist in Ausführung von Art. 49 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und gestützt auf die seit herigen Erfahrungen der zweckentsprechendste Weg der Rekrutierung und der Ausbildung der Verwaltungsoffiziere?
3. Wie kann die Infanterie in denjenigen Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmäßigsten im Schutze geübt werden?

Die Bearbeitungen dieser Preisaufgaben sind bis spätestens Ende März 1882 an den Referenten des Centralcomités, Hrn. Oberst Meißner in Zürich, mit einem Motto versehen, die Namen der Verfasser eingeschlossen beigefügt, zu Händen des Preisgerichtes einzusenden.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Oberstdivisionär Alph. Pfyster, Oberst Rudolf, Oberinstructor der Infanterie, und Oberstleutnant Alexander Schweizer vom Generalstabkorps.

Zürich, im Juni 1881.

Das Centralcomité der Schweiz. Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

A. Bögel, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

W. Jaenike, Hauptmann.

Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VII. Armeedivision 1881.

Ordre de bataille der VII. Division.

Divisionskommandant: Oberstdivisionär Bögel.

Stabschef: Oberstleutnant Schweizer.

Divisionsingenieur: Oberstleutnant Vosser.

Divisionsstrategiekommissär: Oberstleutnant Moser.

Divisionsarzt: Oberstleutnant Winterhalter.

Divisionspferdearzt: Major Hoffmann.

Guldenkompagnie Nr. 7.

Hauptmann Weber.

14. Infanteriebrigade.

Kommandant: Oberstbrigadier Zellhofer.

Generalstabschef: Hauptmann Weilingen.

28. Regiment. 27. Regiment.

Oberstleutnant Jacob, Oberstleutnant Baumann.

Bataillon 82: Bataillon 79:

Major Kämmlein, Major Steinlin.

Bataillon 83: Bataillon 80:

Major Alfer, Major Stähelin.

Bataillon 84: Bataillon 81:

Major Ref, Major Zellhofer.

13. Infanteriebrigade.

Kommandant: Oberstbrigadier Berlinger.

Generalstabschef: Major Hungerbühler.

26. Regiment. 25. Regiment.

Oberstleutnant Gung, Oberstleutnant Challaude.

Bataillon 76: Bataillon 73:

Major Schlatter, Major Bär.

Bataillon 77: Bataillon 74:

Major Blöschlinger, Major Merf.

Bataillon 78: Bataillon 75:

Major Hauser, Major Leumann.

Schützenbataillon Nr. 7.

Major Ernst.

Dragoneregiment.

Oberstleutnant Schmid.

Schwadron 21: Schwadron 20: Schwadron 19:
Hauptmann Käf. Hauptmann Looser. Hauptmann Brunschweiler.

Artilleriebrigade Nr. 7.

Kommandant: Oberstbrigadier Gaudy.

Stabschef: Oberstleutnant Huber.

3. Regiment. 2. Regiment.

Oberstleut. Sulzer, Oberstleut. Vogler.

8 cm. Batt. 42 8 cm. Batt. 40 8 cm. Batt. 39 8 cm. Batt. 38

Hptm. Truniger, Hptm. Scherer, Hptm. Fetz, Hptm. Sulzberger.

1. Regiment.

Oberstleut. Reinhard.

10 cm. Batt. 41 10 cm. Batt. 37

Hptm. Steiger, Hptm. Schöck.

Divisionspark Nr. 7.

Kommandant: Major Höfl.

Partkol. 14: Partkol. 13:

Hptm. Hartmann, Hptm. Schnell.

Ordnungsbataillon Nr. 7.

Kommandant: Major Loz.

Pionnierkomp. Pontonnierkomp. Sappeurkomp.

Hptm. Naville, Hptm. Meley, Hptm. Muralt.

Feldlazareth Nr. 7.

Kommandant: Major Albrecht.

Ambulancen:

Nr. 35 Nr. 34 Nr. 33 Nr. 32

Hptm. Fehr, Hptm. Mauchle, Hptm. Oberle, Hptm. Kolb.

Trainbataillon Nr. 7.

Kommandant: Major Bäumlin.

II. Abtheilung: I. Abtheilung:

Oberstleut. Suter, Hauptm. Mettler.

Verwaltungskompanie.

Kommandant: Major Schürpf.

II. Abtheilung: I. Abtheilung:

Hptm. Huber, Oberstleut. Wilt.

Der VII. Division sind überdies folgende Korps zugetheilt:

Guldenkomp. Nr. 8: Guldenkomp. Nr. 12:

Oberstleut. Brügger, Oberstleut. Vogel.

Infanteriebataillon Nr. 99: Major Renold.

Schulbataillon Nr. 28: Major Wyß.

Einleitern der 10. Infanteriebrigade: Trainleutnant Bauhofer.

Etat der Trains.

Dieser wird nach Korps, Bestand, Zahl der Fuhrwerke, Zahl der Zugpferde und der vom Bunde gestellten Reitpferde aufgeführt. *)

A. Vorkurs.

I. Kommando.

Das Kommando über den Vorkurs der Infanterie führt der Divisionär, während das Kommando der Spezialwaffen-Vorkurse den betreffenden Korpskommandanten obliegt.

Alles, was den Vorkurs der Infanterie betrifft, wird durch einen besondern Erlaß:

„Dienstbefehl und Unterrichtsplan“

geregelt.

*) Da ohne Interesse, lassen wir dieses weg.